

Checkliste für die Erfüllung des Punktes

**„Anrainerinformationen unter Berücksichtigung und Gewichtung der Lage und Art des Projektes:
Im Bereich der Innenstadt bzw. bei Nachnutzungen von zentralen Brachflächennutzungen“**

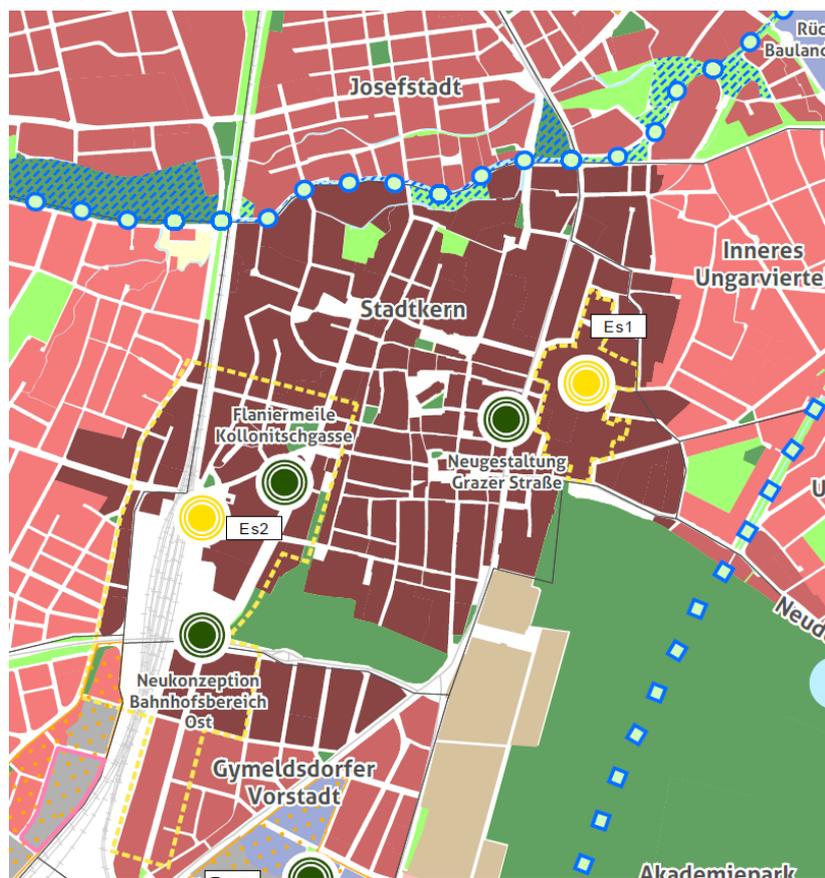
im Rahmen der Beurteilungskriterien des Fachbeirates hinsichtlich STEP WN 2030 / Bausperre

Dem Fachbeirat sind bei Lage des Projektes im Bereich der Innenstadt bzw. bei Nachnutzungen von zentralen Brachflächennutzungen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Liste der Anrainerinnen und Anrainer gem. NÖ BO
- Das Anschreiben, wobei eine Information über das geplante Bauvorhaben zu erfolgen hat. Die Ergebnisse dieser Information sind in einer Tabelle mit den folgenden Spalten zusammenzufassen: Grundstück / Adresse, Name Anrainer bzw. Anrainerin und deren Adresse / Datum der schriftlichen Verständigung.

Beim Vorliegen aller Unterlagen kann der Punkt „Anrainerinformationen unter Berücksichtigung und Gewichtung der Lage und Art des Projektes: Im Bereich der Innenstadt bzw. bei Nachnutzungen von zentralen Brachflächennutzungen“ seitens des Fachbeirates positiv beurteilt werden.

Als Bereich der Innenstadt wird dabei die Abgrenzung „Stadtzentrum / Innenstadt“ gem. Stadtentwicklungsplan STEP WN 2030+ (siehe Abbildung) herangezogen.



Stadtzentrum / Innenstadt
<ul style="list-style-type: none">• Stärkung des Stadtzentrums als Wohnstandort durch traditionelle und neue Formen des Wohnens, Revitalisierung bestehender Bausubstanz zu Wohnzwecken vorrangig vor anderen Wohnbaumaßnahmen forcieren• Förderung wohnungsnaher Dienstleistungen• Stärkung des Arbeitens in der Innenstadt durch neue Büroformen für innovative Unternehmen• Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Handels in den A-Lagen durch innovative Konzepte• Konzentration urbaner Einrichtungen im Stadtkern - Wiederansiedlung öffentlicher Einrichtungen auf geeigneten Standorten• vermehrte Bespielung von Kultur- und Veranstaltungsstätten der Innenstadt

Für alle Projekte, wo die Punkte „Berücksichtigung und Gewichtung der Lage und Art des Projektes: Im Bereich der Innenstadt bzw. bei Nachnutzungen von zentralen Brachflächennutzungen“ nicht erfüllt werden:

Checkliste für Erfüllung des Punktes

„Qualifizierte Anrainerzustimmungen bei benachbarten Nutzungen“

im Rahmen der Beurteilungskriterien des Fachbeirates hinsichtlich STEP WN 2030 / Bausperre

Dem Fachbeirat sind bei Lage des Projektes außerhalb des Bereiches der Innenstadt bzw. bei keiner Nachnutzung von zentralen Brachflächennutzungen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Liste der Anrainerinnen und Anrainer gem. NÖ BO
- Das Anschreiben, wobei vor allem folgender Satz enthalten sein muss: „Wenn keine Rückmeldung an den Bauwerber binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung erfolgt, wird das Einverständnis zur Vorlage bei der Baubehörde zwecks Bewilligungsverfahrens gegeben. Demzufolge hat diese Zustimmung keine Auswirkung auf die Parteistellung im Bauverfahren“.
- Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind in einer Tabelle mit den folgenden Spalten zusammenzufassen: Grundstück / Adresse, Name Anrainer bzw. Anrainerin und deren Adresse / Datum der schriftlichen Verständigung / Rückmeldung mit der Klassifizierung Ja/Nein – bzw. keine Rückmeldung.

Beim Vorliegen aller Unterlagen kann der Punkt „Qualifizierte Anrainerzustimmungen bei benachbarten Nutzungen“ seitens des Fachbeirates positiv beurteilt werden.